

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5825 —

Entwurf eines Gesetzes über die Neuordnung der Rundfunkanstalten **des Bundesrechts und des RIAS Berlin — Rundfunkneuordnungsgesetz**

A. Problem

Mit dem am 17. Juni 1993 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Überleitung von Rechten und Pflichten des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ — Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag — werden Deutschlandfunk und RIAS Berlin in die Zuständigkeit der Bundesländer übergeleitet. Mit dem Rundfunkneuordnungsgesetz sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Überleitung geschaffen werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Überleitung des Deutschlandfunks und des RIAS Berlin werden auf den Bundeshaushalt bis zum Jahre 1997 voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 258 Mio. DM zukommen (im Jahr 1994

ca. 93 Mio. DM, in den folgenden Jahren jeweils ca. 55 Mio. DM). Dem stehen einerseits eine Zahlung der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ in Höhe von 155 Mio. DM (vgl. Artikel 8 Hörfunk-Überleitungsvertrag) und eine Ersparnis von ca. 1 Mrd. DM des Bundes durch den Wegfall der Finanzierung von Deutschlandfunk und RIAS Berlin bis zum Jahre 1997 entgegen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/5825 —
anzunehmen.

Bonn, den 16. November 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Dr. Joseph-Theodor Blank	Dr. Peter Glotz
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)	
Berichterstatter	

**Bericht der Abgeordneten Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Peter Glotz
und Hans-Joachim Otto (Frankfurt)****I. Zum Ablauf der Beratungen**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1993 an den Innenausschuß federführend und an den Haushaltsausschuß mitberatend und gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 10. November 1993 dem o. a. Gesetzentwurf in der Mitberatung einvernehmlich in Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Innenausschuß hat in seiner 81. Sitzung am 10. November 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Gesetzentwurf unter Vorbehalt eines entgegenstehenden Votums des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Da das Votum des Haushaltsausschusses der Beschlußlage im Innenausschuß nicht entgegensteht, konnte auf eine Wiederaufnahme der Beratungen verzichtet werden.

II. Zur Begründung

Hinsichtlich der Begründung wird auf Drucksache 12/5825 verwiesen.

Die Fraktionen haben zudem auf ihre Stellungnahme anläßlich der ersten Beratung des Gesetzentwurfs Bezug genommen.

Die Fraktion der F.D.P. hat trotz ihrer Zustimmung im Innenausschuß signalisiert, daß die Ausgestaltung im einzelnen noch Wünsche übrig lasse.

Seitens der Fraktion der SPD wurde eine angemessene Beteiligung ostdeutscher Journalistinnen und Journalisten in herausgehobenen Funktionen für wesentlich gehalten.

Bonn, den 16. November 1993

Prof. Dr. Joseph-Theodor Blank
Berichterstatter

Dr. Peter Glotz

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)